Information des Bürgermeisters

70. Sitzung des Gemeinderates vom 12. Februar 2019

27. Februar 2019 Veröffentlichung an der Anschlagtafel beim Rathaus

27. Februar 2019 Zustellung an die Abonnenten

Information des Bürgermeisters

70. Sitzung des Gemeinderates vom 12. Februar 2019

Rathausplatz,
Möblierung 2019,
Projektgenehmigung und Kredit

Ausgangslage

Der Rathausplatz steht seit Mai 2017 nach einer umfangreichen Sanierung den Einheimischen und vielen Gästen zur Verfügung. Besonders in den Sommermonaten wurden die bereits vorhandenen grünen, mobilen Inseln und Sitzmöglichkeiten gut angenommen und verwendet. Als weiterer Schritt konnte im September 2018 die Rückseite der Konzertmuschel neugestaltet werden. Diese Neugestaltung erfolgte in derselben Materialisierung wie die bestehenden Sitzmöglichkeiten, damit diese zwei Elemente aufeinander abgestimmt sind. Ziel dieser Umgestaltung war es, die Rückseite als Fotospot und für ankommende Gäste attraktiver zu gestalten. Die Schloss-Silhouette im Holzdesign mit der vertikalen Begrünung stiess auf sehr positive Rückmeldungen.

Der Rathausplatz ist Ausgangspunkt für viele Veranstaltungen und Treffpunkte. Im Rahmen der Zentrumsentwicklung wurde der Platz als "öffentlicher Raum und Treffpunkt" in den Fokus genommen. Neben den vielen Veranstaltungen soll der Platz als öffentlicher Raum wieder mehr erlebt werden können. Der in der Zentrumsentwicklungsstrategie erläuterte Strategie- und Arbeitsbaustein "Öffentlicher Raum für alle" wurde darin wie folgt definiert: *"Für unterschiedlichste Bedürfnisse und für alle Verkehrsteilnehmer nutzbare öffentliche Räume sollen entwickelt werden. Dabei müssen vielfältige Anforderungen berücksichtigt werden, auch Veränderungen zulassen und Plätze erproben"*.

Im Zuge der Sanierung und Neugestaltung der Konzertmuschel konnte festgehalten werden, dass der Rathausplatz gerne mehr als attraktiver Treffpunkt mit Aufenthaltsqualität ohne Konsumzwang zur Verfügung stehen sollte. Die bestehenden Sitzgruppen werden täglich und besonders in der Mittagspause rege genutzt.

Vorgehen

Damit ein öffentlicher Raum als Aufenthaltsraum wahrgenommen wird, ist es massgebend und wichtig, Impulse zu setzen. So kann ein öffentlicher Platz als alternativer Treffpunkt zur Kommunikation gestaltet werden. Es soll eine Kommunikation gefördert werden, die das soziale Miteinander und den Informationsaustausch zwischen den Menschen fördert. Grundsätzlich sollen die bestehenden Elemente der Rathausplatzsanierung in die Weiterentwicklung aufgenommen werden.

Ziel ist es nun in einem weiteren Schritt, mit zusätzlichen mobilen Möbeln die Aufenthaltsqualität des Platzes wesentlich zu steigern. Der Prozess wurde unterstützt durch den Landschaftsarchitekten Peter Vogt, Vaduz, welcher bereits bei der Rathausplatzsanierung und bei der Neugestaltung der Konzertmuschel involviert war. Ihm sind die Gegebenheiten des Platzes und dessen Nutzung bestens bekannt.

Idee und Umsetzung

Die Ideenfindung und Umsetzungsentwicklung wurden in Abstimmung mit verschiedenen Personen vollzogen. Die neuen Möbel sollen benutzerfreundlich und an den Bedürfnissen der Nutzer angepasst sein. So wurde auch mit Standortmarketing Vaduz e.V. (SMV) über die Verwendung der geplanten Möbel gesprochen. Die Steigerung der Aufenthaltsqualität ist auch in ihrem Sinne SMV erkennt in der Flexibilität der Möbel ein Potential für weitere Anwendungsmöglichkeiten.

Die Weiterentwicklung des Platzes im Sinne der Zentrumsentwicklung wird deshalb von SMV ebenfalls befürwortet und unterstützt. Mit der Steigerung der Aufenthaltsqualität sollen die weichen Standortfaktoren wie Identität, Profil, Atmosphäre, Charme und Vielfalt verstärkt in den Fokus gesetzt werden. Das "Dazwischen" – zwischen Gebäuden, zwischen Funktionen, zwischen Bedarf und Bedürfnissen, zwischen Akteuren und Anrainern, zwischen einzelnen Events – wird stärker berücksichtigt. Die Gedanken des Miteinander und des Multifunktionalen sind Leitgedanken für die Entwicklung des Platzes. Die zusätzlichen Elemente, insgesamt werden es zwölf mobile Elemente sein, ergänzen sich und fördern die "Kultur des öffentlichen Raumes". Weiteres werden ebenfalls die in der Zentrumsentwicklung genannten Bausteine "Grüne Inseln", "Vaduzer Treffpunkte" und "Spielraum Zentrum" gefördert. Durch die Aktivierung der Freifläche und temporäre Impulssetzung im Juni 2019 kann der Raum als Treffpunkt fungieren. Es ist ein Experimentierraum für die Erfahrung und Bedürfnisfindung und kann auch als Ausgangspunkt für eine eigendynamische Entwicklung gesehen werden. Das Projekt soll nicht in Konkurrenz zum bestehenden Angebot gesehen werden, sondern zur Befruchtung des Angebots.

Die neuen Möbel sollen Anfang Juni 2019 geliefert werden. Im Juni sind auf dem Rathausplatz keine Veranstaltungen geplant. So besteht die Möglichkeit, ab dann die neuen Möbel und den Platz als aufgewerteten Aufenthaltsort zu erleben.

Die Konstruktion der Möbel lassen ein einfaches Handling zu. So können die Möbel für verschiedene Verwendungen und Bedürfnisse auch neu gestellt werden. Durch die Rollfähigkeit der Möbel sind sie von einer Person gut verstellbar und gewährleisten damit eine gewisse Flexibilität. Ebenfalls vorgesehen ist ein Sonnenschutz, welcher in den Sommermonaten für die Nutzer von Vorteil ist. Um bei den Möbeln einen Sitzkomfort zu gewährleisten, werden sie mit einer Lehne ausgestattet sein. Die Sitzfläche ist so gewählt, dass auch für ältere Menschen ein Aufstehen ohne grössere Mühe möglich ist.

Impulse setzen

Neben den neuen Möbeln sollen weitere Impulse gesetzt werden. Der Juni 2019 steht im Zeichen des Treffpunktes beim Rathausplatz. So kann man den Platz verschiedenen Nutzergruppen präsentieren. In Zusammenarbeit mit SMV werden im Frühling 2019 verschiedene Impulse präsentiert, die dann im Juni auch umgesetzt werden können.

Diesem Antrag liegt bei:

- Präsentation Mobile Möbel Rathausplatz Vaduz

Antrag:

> Der Gemeinderat befürwortet die Möblierung des Rathausplatzes und spricht hierfür einen Kredit über CHF 150‘000.00.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Anschaffung Bilddatenbank 2019,
Kredit

Ausgangslage

Fotos in digitaler und analoger Form dienen zur Dokumentation von Ereignissen, Projekten und Situationen. Besonders wichtig für eine Gemeinde ist ein gut organisiertes Fotoarchiv. Eine solche Dokumentation ist für den derzeitigen täglichen Arbeitsablauf in der Gemeinde als auch für die Zukunft unerlässlich. Aktuell werden in der Gemeinde Vaduz alle digitale Bilddateien auf dem allgemeinen Server *„bilder“* abgespeichert. Die Bilddateien sind in verschiedenen Ordnern abgelegt. Je nach Abteilung wird die Handhabung der Bilddateien unterschiedlich gestaltet. Es gibt keine allgemein verbindliche Handhabung. Die abgelegten Bilddateien sind nicht verschlagwortet und zudem unbearbeitet. Ebenfalls sind oft von einem Motiv mehrere Bilddateien vorhanden. Eine effiziente Suche ist nicht möglich. Aus Sicht der Archivierung und Dokumentation ist dies eine sehr schlechte Ausgangslage.

Ebenfalls ist festzuhalten, dass sich die Fotodokumentation der Gemeinde in den letzten Jahrzehnten als lückenhaft zeigt. Somit ist eine vollständige Dokumentation von Projekten und die Entwicklung der Gemeinde schlecht oder gar nicht dokumentiert. Das ist darauf zurückzuführen, dass es keine klare Zuständigkeit dafür gab.

Ebenfalls ist keine professionelle Software für das Bilddatenarchiv vorhanden und eine zentrale Sammelstelle der Bilddateien ist somit nicht vorhanden. Die analogen Bilddateien im Gemeindearchiv sind in digitaler Form nicht abgelegt.

Ausblick

Die Bilddatenbank der Gemeinde Vaduz soll zukünftig professionell geführt und ausgebaut werden. Es soll eine klare Zuständigkeit definiert werden. Dies dient besonders zur Dokumentation der Projekte und Entwicklungen in Vaduz. Für einen professionellen Aufbau einer Bilddatenbank müssen dementsprechend auch die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden. Ebenfalls sind personelle Ressourcen für die Einführungsphase, die erste Integration und Umsetzung notwendig. Ziel ist es, zentral alle vorhandenen Bilddateien abzulegen und dementsprechend für definierte Benutzergruppen zugänglich zu machen. Die Bilddatenbank kann systematisch ausgebaut und betreut werden. Damit die Bilddatenbank dem Anspruch der Aktualität entspricht, müssen konkrete Dokumentationsaufträge erteilt werden.

Die Software

Die Wahl einer geeigneten Software für die Verwaltung der Bilddateien ist massgebend und für das Projekt von enormer Wichtigkeit.

Folgende Kriterien muss die Software erfüllen:

- zentrale Verwaltung der Dateien in frei definierbaren Ablagestrukturen
- dezentraler, plattformunabhängiger Zugriff auf die Dateien mit individuellen Rechten
- Verwaltung umfangreicher Metadaten pro Asset-Typ
- rasches Finden von Dateien mit konfigurierbarer Volltextsuche
- einfache Konvertierungen in andere Formate
- kontrollierte Verteilung und Bereitstellung in Microsites sowie nahtlose Integration in Websites und Brand-Portalen
- direkter Zugriff aus Programmen wie MS Office, Adobe InDesign und Photoshop, etc.

Nach einigen Gesprächen mit Fotografen und Usergruppen wurde auch Liechtenstein Marketing kontaktiert. Liechtenstein Marketing stand vor ca. drei Jahren vor dem gleichen Problem und hat im Zuge dessen einige Anbieter analysiert und geprüft. Ihre gewählte Softwarelösung entsprach den Kriterien und der geplanten Handhabung. So entstand die Kontaktaufnahme zur Firma brix cross media.

Die Firma brix cross media bietet eine Software zur Verwaltung von beliebigen digitalen Daten an. Mit der Software CELUM besteht die Möglichkeit, webbasiert die Daten an einem zentralen sowie sicheren Ort abzulegen und sie leicht über die verschiedenen Kanäle (Print, Web etc.) zur Verfügung zu stellen.

Da die Software und Datenbank webbasiert aufgebaut sind, kann die Datenbank verschiedenen Benutzergruppen zur Verfügung gestellt werden. So besteht die Möglichkeit, dass externe Fotografen die erstellten Dateien direkt in die Datenbank hochladen können bzw. bereitstellen können. Derzeit befinden sich ca. 115‘000 JPG-Dateien auf dem Server der Gemeinde Vaduz. Das entspricht einem Volumen von ca. 214 GB.

Eine Zusammenführung der bestehenden Bildersammlungen ist mit der Software gewährleistet. So kann auch Standortmarketing Vaduz e.V. (SMV) mit dieser Software ihre Bilder verwalten. Ein Austausch und die Schaffung von Synergien werden somit aktiv gefördert. Weiter besteht mit der Software die Möglichkeit, private Bildarchive sinnvoll zu verwalten und strukturiert einzupflegen. Durch die professionelle Verschlagwortung des Bildmaterials ist eine schnelle Suche garantiert. Ebenfalls besteht die Möglichkeit, eine Schnittstelle mit der Content Pflege der Webseite Typo3 zu schaffen. Durch die Definition der Usergruppen können klare Strukturen geschaffen und verwaltet werden.

<u>Weiteres Vorgehen</u>

1. Bestellung einer Projektgruppe
 Für die Erarbeitung der Softwarestruktur und die Prüfung der Bedürfnisse wird eine Projektgruppe zusammengestellt. Die Projektleitung und Koordination liegt bei der Gemeindekanzlei. Folgende Aufgaben und Fragestellungen wird die Projektgruppe behandeln:
 a. Datenvolumen feststellen
 b. Bedürfnisse für den Navigationsbaum filtern
 c. Erarbeitung Zeitplan der Implementierung
 d. Technische Abstimmung
2. Prüfung und Erstellung des Navigationsbaums in Zusammenarbeit mit der Firma brix cross media
3. Abklärung Verschlagwortung und Erarbeitung der Vorlagen
4. Definition der Benutzergruppen und Verteilung der Benutzerrechte
5. Implementierung Software und individualisierte Anpassung der Softwareoberfläche
6. Interne Schulung zur Handhabung der Bilddatenbank
7. Transfer der vorhandenen Bilddaten in die Software

Die Erstellung der Bilddatenbank ist ein grösseres und aufwendiges Projekt. Ziel ist es, bis zum Sommer die Navigationsstruktur erstellt zu haben. Eine Berichterstattung über den Projektstand soll noch in diesem Sommer erfolgen.

Diesem Antrag liegen bei:

- Portfolio brix cross media
- Präsentation Gemeinde Vaduz

Antrag:

> Der Gemeinderat befürwortet die Einführung einer Bilddatenbank für die Gemeinde Vaduz und spricht einen Kredit von CHF 50‘000.00, welcher bereits im Budget 2019 eingestellt wurde.

Beratungen:

Die Folgekosten für den Unterhalt der Bilddatenbank sowie der Speicherlösung sollen im Rahmen der angestrebten Berichterstattung im Sommer evaluiert und nachgereicht werden.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Verkehrsrichtplan Vaduz
Teilrichtplan Korridorsicherung Mobilitätsraum,
Land- und Gemeindestrassen

Ausstand:
Gemeinderat Manfred Bischof verlässt die Ratsstube für die Beratung und Beschlussfassung.

Am 26. September 2017 hat der Gemeinderat den Verkehrsrichtplan 2017, erlassen, welcher auch ein Kapitel "Motorisierter Individual Verkehr, Korridorsicherung Mobilitätsraum" beinhaltet.

Der nun vorliegende Teilrichtplan "Korridorsicherung Mobilitätsraum", Land- und Gemeindestrassen bezweckt insbesondere die Sicherung der öffentlichen Korridore für Strassen, Wege und Leitungen, eine mögliche Busbevorzugung mittels Busspuren, eine attraktive Gestaltung des Strassenraumes mit Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Teilnehmer sowie einheitliche zukünftige Strassenabstände für die ober- und unterirdische Bebauung der einzelnen Grundstücke. Der Verkehrsrichtplan ist ein behördenverbindliches Planungsinstrument und unterstützt die Verwaltung in der Umsetzung der Mobilitätsräume. Er ist für Bauvorhaben entlang der genannten Strassen wegleitend und ist zur Erlangung der Eigentümerverbindlichkeit mittels Baulinien in Überbauungsplänen / Gestaltungsplänen festzusetzen (Art. 52, Abs. 2 BauG in Verbindung mit Art. 22f BauG).

Mit dem Verkehrsrichtplan "Sicherung Strassenraum Landstrassen" (LNR 2015-1015 BNR 2015/1171) hat die Gemeinde Vaduz 2015 den Mobilitätsraum entlang von bestehenden Landstrassen gesichert.

Gestützt auf den Verkehrsrichtplan 2017 sind nun auch die Mobilitätsräume entlang ausgewählter Gemeindestrassen definiert worden. Aufgrund der Anknüpfungspunkte zwischen Land- und Gemeindestrassen erwies sich die Zusammenführung in einem gesamtheitlichen Teilrichtplan "Korridorsicherung Mobilitätsraum" als zweckmässig. Der Teilrichtplan ist als Ergänzung zum Verkehrsrichtplan 2018 (LNR 2018-139 BNR 2018/153) zu verstehen. Die Mobilitätsräume werden demgegenüber konkretisiert und detailliert mit Situationsplänen und Normalprofilen hinterlegt. Der Inhalt des Verkehrsrichtplans "Sicherung Strassenraum Landstrassen" aus dem Jahr 2015 ist gesamthaft übernommen worden. Einzig die Begrifflichkeiten sind in Abstimmung mit dem Baugesetz überarbeitet worden.

Der neue Teilrichtplan "Korridorsicherung Mobilitätsraum" wird während 14 Tagen öffentlich aufgelegt und anschliessend bei der Regierung zur Genehmigung eingereicht. Einsprachen dazu sind nicht zulässig.

Die Aufhebung des Verkehrsrichtplanes "Sicherung Strassenraum Landstrassen" wird gleichzeitig mit der Genehmigung des Teilrichtplanes "Korridorsicherung Mobilitätsraum" bei der Regierung beantragt.

Der gegenständliche und aktualisierte Teilrichtplan Korridorsicherung Mobilitätsraum ist zur Vorprüfung an das Amt für Bau und Infrastruktur, ABI, eingereicht worden und die entsprechenden Anmerkungen sowie Ergänzungen konnten im Rahmen dieser Vorprüfung eingearbeitet werden. Ebenfalls erfolgte, gestützt auf das BauG Art. 20, Abs.1, mit den Nachbargemeinden Triesen und Schaan eine Koordination.

Die Arbeitsgruppe "Aktualisierung Verkehrsrichtplan" befürwortete anlässlich ihrer Sitzung vom 29. Januar 2019 den neuen Teilrichtplan "Korridorsicherung Mobilitätsraum" mit den dazu gehörenden Dokumenten.

Diesem Antrag liegen bei:

- Begleitender Bericht Landstrassen
- Begleitender Bericht Gemeindestrassen
- Plandokumente Landstrassen (10)
- Plandokumente Gemeindestrassen (8)
- Übersichtsplan

Antrag:

> Der Gemeinderat genehmigt und erlässt den Teilrichtplan "Korridorsicherung Mobilitätsraum", Land- und Gemeindestrassen mit den dazu gehörenden Dokumenten vom 21. Dezember 2018. Dieser Verkehrsrichtplan tritt nach Genehmigung durch die Fürstliche Regierung in Kraft. Der Verkehrsrichtplan "Sicherung Strassenraum Landstrassen" welcher der Gemeinderat am 21. April 2015 erlassen hat, wird damit ersetzt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

<u>Zentrumsentwicklung</u>
<u>Konzept Verkehr, Arbeitsvergabe</u>

Im Rahmen der Planungen zur Zentrumsentwicklung Vaduz haben sich auch Fragen zu Mobilität und Verkehr ergeben. In enger Abstimmung mit der Steuerungsgruppe und den Planern der Zentrumsentwicklung sollen diese Fragen bearbeitet und entsprechende Lösungsansätze sowie deren Konsequenzen aufgezeigt werden, damit die Grundlagen für die nächsten Schritte und Projektentscheide in der Planung der Zentrumsentwicklung geschaffen werden können.

Eine zentrale Aufgabenstellung aus dem Bereich Verkehr bildet zweifellos die weitere Entwicklung des ruhenden Verkehrs (Parkierung), insbesondere ist die Frage des zukünftigen Angebotes an Parkplätzen von grossem Interesse. Aktuell beschäftigt sich parallel zur Steuerungsgruppe Zentrumsentwicklung die Arbeitsgruppe Verkehr mit Fragen zu zukünftigen Parkplatzangebot sowie Shuttle-Verkehr Rheinparkstadion für Tagestouristen (im Sinne eines Ersatzes für den Terminal Tourismusbusse beim Rathaus).

Eine erste Abstimmung zwischen der Steuerungsgruppe Zentrumsentwicklung und der Arbeitsgruppe Verkehr hat auf Ebene der beauftragten Planer und der Projektleiter der Gemeinde gemeinsam mit dem Bürgermeister bereits stattgefunden. Die Erarbeitung eines langfristigen Konzeptes für die Verkehrsorganisation im Bereich zwischen Giessen und Städtle inklusive der Äulestrasse wurde dabei als ein sehr wichtiger und essentieller Baustein für die erfolgreiche Bewältigung der Aufgabenstellung erachtet. Vor allem ist zu klären, welche Elemente in welcher Ausprägung aus verkehrsplanerischer Sicht in diesem Perimeter unbedingt notwendig sind. Ebenfalls ist aufzuzeigen, wie ein etappiertes Vorgehen gestaltet sein könnte und welche Etappen sich dabei herausbilden lassen.

Für die Erarbeitung des langfristigen Konzeptes sowie auch für das Erkennen möglicher Potenziale ist die Kenntnis der vorhandenen Anlagen und Bauten einschliesslich deren Bezug und Abhängigkeiten zueinander von relevanter Bedeutung, ebenfalls die Form der Nutzungen sowie gegebener technischer oder rechtlicher Beschränkungen. Das Zusammenführen vorhandener Grundlagen in einen einheitlichen Planwerk und allfällige Ergänzungen dieser Grundlagen sind daher an den Beginn der Planungsarbeiten zu stellen.

Weitere relevante Grundlageninformationen sind die Anforderungen sowohl des Linienbusbetriebs als auch des Tourismusverkehrs, sowie die betrieblichen Anforderungen von Äulestrasse und Kirchstrasse inklusive deren Verknüpfungspunkte. Weiteres zu berücksichtigen sind auch vorhandene Planungs- und Entwicklungsüberlegungen im gegebenen Perimeter.

Als Ergebnis der Arbeiten soll ein umfassendes Dokument mit der Beschreibung der Ausgangslage mit Bestandssituation und der Darstellung einer zukünftigen Verkehrsorganisation auf konzeptioneller Ebene mit allen wesentlichen Elementen wie Zufahrten, Rampen, Haltestellen bzw. -kanten, Fussverkehrsangebote, Radverkehrsangebote inkl. Radabstellanlagen vorliegen.

Diesem Antrag liegt bei:

- Offerte, Zentrumsentwicklung Konzept Verkehr

Antrag:

> Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Planung Zentrumsentwicklung Konzept Verkehr im Betrag von CHF 45‘000.00 (inkl. MwSt.) an die Verkehrsingenieure Engstler Gächter Besch, 9492 Eschen.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

<u>Gaflei,</u>
<u>Neugestaltung Parkplatz und Bushaltestelle,</u>
<u>Bauprojekt</u>

Ausstand:
Gemeinderat Manfred Bischof verlässt die Ratsstube für die Beratung und Beschlussfassung.

Die Gemeinde Vaduz beabsichtigt Anfang April eine umfassende Neugestaltung des Parkplatzes auf Gaflei. In diesem Zusammenhang wird das Land Liechtenstein eine behindertengerechte Bushaltestelle realisieren. Diese Bauvorhaben liegen innerhalb der Sonderzone Gaflei. Das beanspruchte Trbg. Grundstück Nr. 3960 steht im Eigentum der Gemeinde Vaduz.

Die Anordnung und Neugestaltung der Parkplätze, der Zufahrt zum Clinicum Alpinum und der Bushaltestelle mit Buswendekreis ist in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Vaduz, der Gemeinde Triesenberg, dem Land Liechtenstein, der Liechtensteinischen Busanstalt und der Immobilien Anstalt Clinicum Alpinum Gaflei ausgearbeitet worden.

Die Gemeinde Vaduz trägt die Kosten für die Zufahrt zum Clinicum Alpinum bis zum Baurechtsperimeter "Zone Hochbau" sowie die Neugestaltung der Parkplätze Nord und Südost. Im Weiteren übernimmt die Gemeinde Vaduz ein Drittel der Kosten für die Verbindung zwischen der westlichen Zufahrt und den dazu östlich gelegenen Parkplätzen.

Das Land Liechtenstein trägt die Kosten für die Bushaltestelle, bestehend aus Busbucht und Wartebereich mit Gehweg, sowie zwei Drittel der vorgenannten Zufahrt, die zugleich als Wendekreis für die Linienbusse dient. Die Gestaltung der Buswartekabine wird das Land

Liechtenstein, in Zusammenarbeit mit der Immobilien Anstalt Clinicum Alpinum Gaflei, festlegen. Die Kosten für die Anpassungsarbeiten auf der Gafleistrasse, Trbg. Grundstück Nr. 3958, gehen ebenfalls zulasten des Landes Liechtenstein.

Im nördlichen Bereich werden 30 Parkplätze realisiert, welche von der Gafleistrasse aus erschlossen sind. Durch diese Umgestaltung der Parkplatzsituation reduziert sich innerhalb der Sonderzone Gaflei die bisherige Anzahl der Parkplätze um neun. Im südlichen Bereich des bestehenden Parkplatzes befindet sich heute eine bekieste Fläche, welche zusätzliche Abstellplätze für Personenwagen bietet. Diese bekieste Fläche liegt in der Zone Alpengebiet und befindet sich auch auf dem Trbg. Grundstück Nr. 3960, welches ebenfalls im Eigentum der Gemeinde Vaduz steht. Es ist geplant einen Teil der wegfallenden Parkplätze (Zone Alpengebiet) im südlichen Bereich zu kompensieren und fünf neue Parkplätze zu schaffen. Um die Unterhaltsarbeiten möglichst gering halten zu können, wird die bis anhin bekieste Fläche asphaltiert.

Im Rahmen dieser Planungsarbeiten ist darauf geachtet worden, ein möglichst kompaktes Erscheinungsbild zu erreichen. Dadurch konnte die Grünflächenbilanz im Bereich des nördlichen Parkplatzes um ca. 106 m^2 erweitert werden. Durch die Schaffung von fünf neuen Parkplätzen reduziert sich die Grünflächenbilanz im Bereich der südlichen Fläche um ca. 48 m^2. Insgesamt können jedoch ca. 58 m^2 mehr Grünfläche als der heutige Bestand ausgewiesen werden. Im Bereich der Zufahrtsstrasse zum Clinicum Alpinum entfallen die bestehenden Parkplätze und befindet sich neu die Bushaltestelle. Die Zufahrtsstrasse dient ausschliesslich dem Clinicum Alpinum und den Linienbussen. Im Weiteren ist geplant, talseitig der Zufahrt eine weitere Sitzbank zur Verfügung zu stellen.

Voraussichtlich wird die Gemeinde Triesenberg im Bereich der Erneuerung der öffentlichen Plätze die bestehende Wasserleitung ersetzen sowie einen ca. 25 m^2 grossen Platz erstellen, auf welchem ein Brunnen (Trinkwasser) und eine zusätzliche Sitzbank zur Verfügung gestellt wird.

Die Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW) werden voraussichtlich ebenfalls im Bereich der Erneuerung der öffentlichen Parkplätze ihr Leitungstrasse erweitern.

Die Gesamtkosten für die Neugestaltung des Parkplatzes betragen CHF 495'000.00 inkl. MwSt.

Die diesbezüglichen Aufwendungen sind im Budget 2019 abgedeckt.

Diesem Antrag liegen bei:

- Situation Strassenbau 1:200
- Situation Werkleitungen 1:200

Antrag:

> Der Gemeinderat genehmigt das gegenständliche Bauprojekt Neugestaltung Parkplatz Gaflei zum Betrag von CHF 495'000.00 inkl. MwSt. und gewährt den entsprechenden Kredit.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

<u>Neugasse,</u>
<u>Projekt- und Kreditgenehmigung</u>

Die "Neugasse" ist im Gebiet Ebenholz nach den Strassen "Im Güetli" und "St. Josefsgasse" die letzte Strasse, welche in diesem Quartier noch zur Sanierung ansteht. Die Werkleitungen aus den 50er- und 60er-Jahren sind in einem schlechten Zustand. Die Neugasse hat als Quartierstrasse Erschliessungsfunktion und liegt in einer Zone 30.

Planungsgrundlage für das nun vorliegende Bauprojekt war eine Planungsstudie, die im 2017 erstellt wurde, um den Umfang der notwendigen baulichen Massnahmen abzuklären. Die Ingenieurleistungen für das vorliegende Detailprojekt wurden ausgeschrieben und im Herbst 2018 vom Gemeinderat beauftragt.

Projektumfang:

- Der bisherige Fahrbahnquerschnitt beträgt 5.50 m und es ist kein Trottoir vorhanden. Die Neugasse wird neu mit einem Ausbauquerschnitt von 3.80 m für die Fahrbahn und 1.70 m für den geplanten Gehweg erstellt. Zur Gewährleistung des Begegnungsverkehrs wird das Trottoir überfahrbar ausgeführt und mit La Linia Pflästerung gestaltet.
- Die Abgrenzung zwischen Fahrbahn und Gehweg erfolgt mit einem Binderstein SN 10 als Wasserführung und einem zur besseren Überfahrbarkeit abgeschrägten Stellstein SN 12 mit 3 cm Anschlag.
- Durch die Neugestaltung und vor allem durch den Bau des Trottoirs ist es erforderlich, dass zahlreiche Vorplätze angepasst werden.
- Die bereits an den Einlenkern erstellten Trottoirüberfahrten müssen angepasst werden.
- Die Abwasserkanalisation wird in DN 250 bis DN 300 neu erstellt. Die Neugasse wird gemäss Generellem Entwässerungsplan im Mischwassersystem entwässert. Die Hausanschlussleitungen werden gemäss Abwasserreglement innerhalb des Strassenperimeters auf Kosten der Gemeinde erneuert.
- Die Trinkwasserleitung wird in der Dimension DN 100 gemäss Anforderungen des Generellen Wasserprojekts erneuert. Die Hausanschlussleitungen werden bis zu den privaten Grundstücksgrenzen auf Gemeindekosten gemäss Trinkwasserreglement erneuert.
- Die bestehende Strassenbeleuchtung wird bezüglich Kabelanlage angepasst. Die Kandelaber werden neu erstellt und erhalten teilweise neue Standorte, die der LED-Ausleuchtung entsprechen.
- Fremdwerke: Die Kosten der notwendigen Anpassungen gehen zulasten der Werkleitungseigentümer. Der Umfang dieser anstehenden Arbeiten ergibt sich aus den Teilprojekten:

 LKW und KOM: Trasseergänzungen und Erneuerung einzelner Hausanschlüsse.

 LGV: Kleinere Anpassungen an der Netzleitung. Eine mögliche

Erschliessung von weiteren Parzellen wird bei den Eigentümern erfragt.

<u>Kostenvoranschlag:</u>		
Strassenbau	CHF	970‘000.00
Kanalisation	CHF	320‘000.00
Wasserleitung	CHF	160‘000.00
Strassenbeleuchtung	CHF	50‘000.00
Total	CHF	1‘500‘000.00
Abzgl. Planungskredit (GRB 064/18)	CHF	-50‘000.00
Verpflichtungskredit	CHF	1‘450‘000.00

Gegenüber der Planungsstudie wurde im aktuellen Bauprojekt das überfahrbare Trottoir aufgenommen, wodurch Mehraufwendungen gegenüber dem im Budget Tiefbau 2019 vorgesehenen Projekt entstehen. Diese Aufwendungen können jedoch im Gesamtbudget Tiefbau abgedeckt werden.

Das Projekt wurde bereits beim Behindertenverband zur Genehmigung eingereicht.

Terminplan:

Die Bauarbeiten beginnen je nach Witterung voraussichtlich am 11. März 2019. Ziel ist es, die Baumassnahmen bis Herbst 2019 umzusetzen. Die Deckbelagsarbeiten erfolgen im Folgejahr.

Aufgrund des nur schmalen Korridors wird die Realisierung in zwei Bauabschnitten unter jeweiliger Vollsperrung des entsprechenden Bauabschnitts durchgeführt, so dass die Neugasse während der Bauzeit nur mehr als Sackgasse befahrbar ist.

Die Grundstücke 31 und 1211 zwischen Landstrasse, Neugasse und Fürst-Franz-Josef-Strasse sollen in naher Zukunft überbaut werden. Dieses Bauvorhaben hat Auswirkungen auf den Einlenker Neugasse/Landstrasse. In diesem Bereich können daher die Bauarbeiten des Gemeindeprojektes noch nicht vollständig abgeschlossen werden.

Diesem Antrag liegen bei:

- Situation Strassenbau 1:200
- Situation Werkleitungen 1:200

Antrag:

> Der Gemeinderat genehmigt das gegenständliche Bauprojekt "Neugasse" im Betrag von CHF 1‘450‘000.00 inkl. MwSt. und gewährt den entsprechenden Verpflichtungskredit.

Beschluss

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Neugasse,
Arbeitsvergabe Baumeisterarbeiten

BKP 411.00 Baumeisterarbeiten
(Offenes Verfahren)

Brogle AG, 9490 Vaduz	Gesamt:	CHF	476‘359.95
	Anteil Gemeinde:	CHF	420‘334.40

Diesem Antrag liegt bei:

- Offertvergleich mit Vergabeantrag

Ausstand: Gemeinderat Martin Gassner

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

Grunderwerb, Dienstbarkeit,
Entschädigung Vaduzer Teilgrundstück Grundstück Nr. 920

Bereits seit geraumer Zeit steht die Gemeinde mit den Vertretern der Eigentümerschaft des Vaduzer Grundstücks Nr. 920 in Gesprächen zu einem Kaufangebot einer Teilgrundstücksfläche des Pappelwegs zwecks dessen Verbreiterung von 2.50 m auf ca. 5.50 m resp. Gestaltung eines Platzes. Ebenfalls steht die Einräumung einer Ausdehnung der bestehenden Dienstbarkeit zur

Fuss- und Fahrradwegverbindung beim Badwegli von derzeit 1.50 m auf 2.75 m Breite mit einer daraus resultierenden Entschädigung. Die Verhandlungen beruhen auf der von der Bevölkerung getragenen Strategie "Zentrumsentwicklung Vaduz 2018". Die Strategie zur Zentrumsentwicklung Vaduz identifiziert 13 Strategiebausteine. Gemäss Strategiebaustein Nr. 2 sollen attraktive Fuss- und Fahrradverbindungen im Zentrum und ins Zentrum gestaltet werden. Die bestehenden Wegführungen Badwegli und der im Überbauungsplan vorgesehene Pappelweg sind entwicklungsfähig. Eine Wegführung durch einen 1.50 m breiten "Tunnel" im Erdgeschoss des geplanten Mehrfamilienhauses, wie sie auf der heutigen privatrechtlichen Rechtsgrundlage auf Kosten der Grundeigentümer im Rahmen der geplanten Überbauung erstellt werden müsste, ist weder im privaten noch öffentlichen Interesse. Eine derartige Verbindung würde ein beengtes Raumgefühl verursachen und nicht den Vorgaben für öffentliche Fuss- und Radwege entsprechen.

Anlässlich der Besprechung vom 28. Januar 2019 signalisierte die Eigentümerschaft nun eine Verkaufsbereitschaft für eine angrenzende Teilfläche entlang des Pappelweges sowie eine Zustimmung zur Ausweitung der bestehenden Dienstbarkeitsflächen entlang dem Badwegli zugunsten der Gemeinde Vaduz. Ebenfalls konnte anhand einer Entschädigungs-Berechnung der BEWERA AG, Vaduz, der dadurch resultierende Wohnflächen-Verkaufsverlust festgelegt werden.

Auf Basis der vorgenannten Berechnungen sowie der diesbezüglichen Kostenerhebungen der beigezogenen Architektur- und Ingenieurbüros sollen verschiedene durch die Gemeinde zu leistende Beiträge entrichtet werden. Darunter fallen die vorgenannte Dienstbarkeitsausweitung zur Verbeiterung des Badwegli von derzeit 1.5 m auf neu 2.75 m, der ausgewiesene Wohnflächen-Verkaufsverlust, die resultierenden bautechnischen Mehrkosten für eine Rampenanlage und die anrechenbaren Architektur- und Vertragserstellungshonorare.

Das gegenständliche Grundstück liegt in der Kernzone K und im Perimeter des vom Gemeinderat am 30. Januar 1990 erlassenen und rechtsgültigen Überbauungsplanes. Das bestehende privatrechtliche Fuss- und Fahrwegrecht auf dem Badwegli mit einer Breite von 1.50 m soll wie dargelegt, nicht gemäss dem ursprünglichen Überbauungsplan aufgehoben, sondern durch eine eigentümerverbindliche Überbauungsplanänderung mit einer 2.75 m und teilweise 3.25 m breiten Fuss- und Fahrradwegführung ausgeweitet bzw. gesichert werden. Mit den weiteren am Badwegli angrenzenden Grundeigentümern sind ebenfalls Gespräche zur Einräumung eines erweiterten Fuss- und Fahrwegrechtes geplant.

Mit dem Kauf des gegenständlichen Teilgrundstücks und der Einräumung einer erweiterten Dienstbarkeit erhält die Gemeinde den erforderlichen Spielraum zur attraktiven Gestaltung von Pappelweg und Badwegli. Die Verbreiterungen und Neugestaltungen sollen im Zuge der geplanten Überbauung durchgeführt werden.

Diesem Antrag liegen bei:

1 Entschädigungs-Berechnung vom 04.02.2019, BEWERA AG, Kauf Pappelweg
2 Entschädigungs-Berechnung vom 04.02.2019, BEWERA AG, Dienstbarkeit, Badwegli
3 Entschädigungs-Berechnung vom 04.02.2019, BEWERA AG, Wohnflächenverlust
4 Entschädigungs-Berechnung vom 10.01.2019, Hoch & Gassner AG, Mehrkosten Rampenanlage
5 Liegenschaftsberichte Vaduzer Grundstücke Nrn. 920, 996 und 703
6 Bauprojekt Goop, Badwegli Breite 1.50 m, Badwegli Breite 2.75 m, Visualisierungen vom 26.11.2018, RALPHBECK ARCHITEKEN, Triesen
7 Entschädigungs-Berechnung vom 11.12.2018, BEWERA AG, Balzers, Variante A
8 Erläuterungen zu Variante A vom 4. Februar 2019

Antrag:

1. Der Gemeinderat befürwortet den Kauf des Vaduzer Teilgrundstückes Nr. 920 (198.2 m^2) zur Erweiterung des Pappelweges für CHF 240‘000.00.

2. Der Gemeinderat befürwortet die Entschädigung der Grundeigentümer des Vaduzer Grundstücks Nr. 920 für die Einräumung der Dienstbarkeitsausweitung zur Verbeiterung des Badwegli von derzeit 1.5 m auf neu 2.75 m, den ausgewiesenen Wohnflächen-Verkaufsverlust, die resultierenden bautechnischen Mehrkosten für eine Rampenanlage sowie die anrechenbaren Architektur- und Vertragserstellungshonorare und spricht hierfür einen Kredit über CHF 685‘000.00 als Kostendach.
3. Die Pflicht zur ausschliesslichen Nebenraumnutzung des gemäss Antrag zu entschädigenden Wohnflächen-Verkaufsverlustes ist im Grundbuch anzumerken.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Werkbetrieb / Rheinpark Stadion:
Ersatzanschaffung 2019 - Geräteträger Holder C65

Der vorhandene Geräteträger Holder C240 wurde im Jahre 1998 angeschafft und wird für das Mähen sowie den Unterhalt der Rasenflächen im und um das Rheinpark Stadion, inkl. Winterdienst, eingesetzt.

Das nunmehr 21-jährige Fahrzeug hat sich im täglichen Gebrauch sehr bewährt. Die Reparaturen haben jedoch in letzter Zeit unverhältnismässig zugenommen. Daher wird eine Ersatzanschaffung durch das Nachfolgemodell Holder C65 bevorzugt.

Die Ausschreibung bzw. das Pflichtenheft wurde zwei Anbietern zugestellt. Die Vergabe des Auftrages erfolgt gemäss ÖAWG im Einladungsverfahren, da die mutmassliche Auftragssumme unter CHF 100‘000.00 (exkl. MwSt) liegt.

In die Beurteilung sind neben dem Preis zudem die Zweckmässigkeit / Eignung, die Leistung / Ausstattung, die Wirtschaftlichkeit und die Service- und Garantie- leistungen eingeflossen.

Im Budget 2019 wurde diese Ersatzanschaffung bereits berücksichtigt.

Diesem Antrag liegen bei:
- Offerte der Senti Technik Anstalt, Schaanwald vom 20. Dezember 2018
- Offerte der Zimmermann AG, Domat / Ems vom 16. Januar 2019

Antrag:

Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung eines Geräteträger Holder C 65 für das Rheinpark Stadion bei der Firma Sentitechnik Anstalt, Schaanwald zum Preis von CHF 99‘872.95 (inkl. MwSt) zu.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Werkbetrieb:
Anschaffung 2019 - Geräteträger Holder MUVO

Der beantragte neue Geräteträger Holder MUVO wird für den Einsatz zur Bekämpfung von Unkraut zwischen einer Verbundsteinpflästerung verwendet. Dieser Geräteträger ist ebenfalls für die Nutzung des Aufbaugerätes WAVE (Aufsatz für die Unkrautvernichtung) gedacht, welches bereits im Jahr 2017 angeschafft wurde.

Erfahrungen in den letzten Jahren haben gezeigt, dass zur ökologischen Unkrautbekämpfung jeweils mehrere Einsätze / Anwendungen notwendig sind. Um diese zusätzlichen Einsätze zur Unkrautbekämpfung zu bewältigen und überdies die Flexibilität beizubehalten, ist diese Neuanschaffung notwendig.

Der Geräteträger Holder MUVO kann zudem auch für den Winterdienst und die Abfallbewirtschaftung eingesetzt werden.

Die Ausschreibung bzw. das Pflichtenheft wurde zwei Lieferanten zugestellt. Die Vergabe des Auftrages erfolgt gemäss ÖAWG im Einladungsverfahren, da die mutmassliche Auftragssumme unter CHF 100‘000.00 (exkl. MwSt) liegt.

In die Beurteilung sind neben dem Preis zudem die Zweckmässigkeit / Eignung, die Leistung / Ausstattung, die Wirtschaftlichkeit sowie die Service- und Garantieleistungen eingeflossen.

Im Budget 2019 wurde diese Ersatzanschaffung bereits berücksichtigt.

Diesem Antrag liegen bei:

- Offerte der Sentitechnik Anstalt, Schaanwald vom 23.Januar 2019
- Offerte der Zimmermann AG, Domat / Ems vom 16. Januar 2019

Antrag:

> Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung eines Geräteträgers Holder MUVO bei der Firma Sentitechnik Anstalt, Schaanwald, zum Preis von CHF 107'689.20 (inkl. MwSt) zu.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Werkbetrieb:
Ersatzanschaffung 2019 - Kleintransporter Mercedes Sprinter 516 CDI

Das bestehende Fahrzeug Mercedes Sprinter wurde im Jahre 2008 angeschafft und steht demnach seit 11 Jahren in den Bereichen des Strassenunterhalts, der Abfallbewirtschaftung, des Transportwesens sowie im Winterdienst im Einsatz. Überdies ist das Fahrzeug mit einem Absetzhaken versehen, der es ermöglicht, Abrollmulden bis zu einer Nutzlast von 5.5 Tonnen zu transportieren.

Das Fahrzeug hat sich im täglichen Gebrauch sehr bewährt. Aufgrund der vermehrt auftretenden Reparaturen und Wartungsarbeiten sowie der Rostbildung an der Karosserie des Fahrzeuges ist ein Ersatz zweckmässig und sinnvoll. Es wird daher eine Anschaffung des Nachfolgemodells Mercedes Sprinter 516 CDI beantragt.

Die Ausschreibung bzw. das Pflichtenheft wurde einem Garagisten zugestellt. Die Vergabe des Auftrages erfolgt gemäss ÖAWG im Einladungsverfahren, da die mutmassliche Auftragssumme unter CHF 100‘000.00 (exkl. MwSt) liegt.

In die Beurteilung sind neben dem Preis zudem die Zweckmässigkeit / Eignung, die Leistung / Ausstattung, die Wirtschaftlichkeit und die Service- und Garantie- leistungen eingeflossen.

Im Budget 2019 wurde diese Ersatzanschaffung bereits berücksichtigt.

Diesem Antrag liegt bei:

- Offerte der Altherr Nutzfahrzeuge AG, Schaan vom 30.01.2019

Antrag:

> Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung eines Kleintransporters Mercedes Sprinter 516 CDI bei der Firma Altherr Nutzfahrzeuge AG, Schaan, zum Preis von CHF 97‘200.00 (inkl. MwSt) zu.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Studie Fernwärmenetz Giessen,
Mitfinanzierung Studie

Zur Umsetzung der Energiestrategie 2020 hat die Regierung eine Energiegruppe eingesetzt. Im Zusammenhang mit der Planung des Dienstleistungszentrum der Landesverwaltung Liechtenstein wurde von dieser die Erstellung eines Nahwärme-Verbunds im Zentrum von Vaduz in Erwägung gezogen. Der Analyse-Perimeter für eine allfällige Wärmeversorgung wurde überschlagsmässig definiert. Dabei wurde rasch ersichtlich, dass hauptsächlich Gebäude der Landesverwaltung Liechtenstein, der Gemeinde Vaduz und anderer (halb-) öffentlicher Institutionen (Liechtensteinisches Landesspital, Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe LAK, Liechtensteinische Landesbank, Kunstmuseum Liechtenstein, etc.) den Grossteil der potenziellen Wärmekunden ausmachen würden. Gleichzeitig muss festgehalten werden, dass der definierte Analyse-Perimeter vollumfänglich mit Erdgas/Biogas erschlossen ist und die meisten Gebäude auch Erdgas/Biogas beziehen. Die Liechtensteinische Gasversorgung (LGV) steht mit diesem Wärmeprojekt in internem Wettbewerb zu Erdgas / Biogas. Deswegen würde die LGV auch nur eine Machbarkeits-/Potenzialstudie mitfinanzieren, wenn einerseits die LGV als zukünftige Wärmeversorgerin in Vaduz ideologisch gesetzt wäre und sich die beiden wichtigsten Partner, die Landesverwaltung Liechtenstein und die Gemeinde Vaduz, ebenfalls mit je einem Viertel an den Kosten der Studie beteiligten.

Die Gemeinde Vaduz geht im Rahmen dieser Studie keine weitergehenden Verpflichtungen ein. Als Energiestadt muss sie aber sehr wohl eine geordnete Energiepolitik auf dem Gemeindegebiet fördern. Energienetze in verschiedenen Ausprägungen können einen relevanten Beitrag für eine effiziente Nutzung von Energie leisten. Da diese mehrere Parzellen und Eigentümer betreffen, braucht es erfahrungsgemäss einen ersten Anstoss und eine moderierende Rolle der öffentlichen Hand. Diese Rolle kann die LGV im Auftrag der Gemeinde übernehmen.

Der Nutzen für die Gemeinde liegt in der Zurverfügungstellung einer Infrastruktur, die modernen Erfordernissen der Nachhaltigkeit entsprechen (Energieeffizienz und Wirtschaftlichkeit). In der Variante als Energienetz könnte das Netz auch für eine umweltfreundliche Kühlung verwendet werden. Diese wird für Dienstleistungsbauten zu einer zunehmenden Herausforderung. Ein Nahwärme-Verbund dient der Gemeinde einerseits als Standortvorteil. Andererseits kann sie aufgrund der zahlreichen eigenen Liegenschaften im Zentrum diese auch selbst nutzen.

Der zu wählende Perimeter ist als langfristige Festlegung zu betrachten. Die effektive Erschliessung muss sich an aktuellen Hoch- und Tiefbauvorhaben orientieren. Von daher ist es klar, dass eine umfassende Erschliessung des Zentrums in den nächsten Jahren noch nicht im Fokus steht. Es gibt jedoch einige Bauten, die sich allenfalls mit geringem Aufwand erschliessen lassen würden (z. B. Postgebäude, LLB, Landtag, Landesarchiv…). Hier besteht aufgrund von Kapazitätsengpässen der bestehenden Brunnen und Leitungen zu Wärmepumpen Handlungsbedarf.

Der Lead für die Studie liegt bei der LGV. Die LGV ist auch interessiert ein solches Netz – falls es sich als sinnvoll erweist – zu erstellen und zu betreiben. Die finanzielle Abwicklung der Studie erfolgt über die LGV. Der Gemeindeanteil beläuft sich auf CHF 14‘331.00 (25 %). Gleiche Anteile tragen das Land Liechtenstein, die Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW) und die LGV.

Diesem Antrag liegen bei:

- Perimeter Nahversorgungsnetz

Antrag:

Der Gemeinderat unterstützt die Erstellung einer Studie für ein Fernwärme-Nahversorgungsnetz, beteiligt sich an den Gesamtkosten mit CHF 14‘331.00 und spricht den hierzu erforderlichen Nachtragskredit.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Kundmachungsreglement - Totalrevision 2019

Ausgangslage

Das Gemeindegesetz vom 20. März 1996, LGBl. 1996 Nr. 76, hält in Art. 11 "Amtliche Kundmachungen" fest:

1) Die Gemeinden legen in einem Reglement fest, wie Beschlüsse und Anordnungen, die gemäss Gesetz oder mit Rücksicht auf schützenswerte Interessen veröffentlicht werden müssen, amtlich kundzumachen sind.

2) Die amtliche Kundmachung erfolgt durch Veröffentlichung auf der Webseite der Behörde während einer Dauer von 14 Tagen oder durch schriftliche Mitteilung an jeden Betroffenen. Sie kann zusätzlich erfolgen durch:
a) Aufnahme in ein Mitteilungsblatt der Gemeinde, das in alle Haushaltungen verteilt wird;
b) Anzeige in amtlichen Publikationsorganen;
c) Übermittlung in Radio und Fernsehen.

2a) Allgemein verbindliche Beschlüsse von Gemeindeorganen müssen jedenfalls während ihrer gesamten Geltungsdauer öffentlich zugänglich sein.

3) Weitere in Gesetzen geforderte Publikationsarten bleiben vorbehalten.

Das Kundmachungsreglement der Gemeinde Vaduz wurde im 2014 erlassen und ein Jahr später geringfügig angepasst.

In den letzten Jahren bestanden immer wieder Unklarheiten, welche Kundmachungen zusätzlich in den Landeszeitungen veröffentlicht werden (sollen). Diese Unklarheiten sind einerseits begründet dadurch, dass in den letzten Jahren die Vorgehensweise leider nicht immer durchgängig gleich war, andererseits durch abweichende Handhabungen unter den Gemeinden.

Zur Klärung der Sachlage beauftragte die Gemeinde Schaan im Namen der Liechtensteiner Gemeinden die Kanzlei Frick & Partner Rechtsanwälte AG, Vaduz, um eine Stellungnahme.

Basierend auf dieser Beurteilung wurde das Kundmachungsreglement – auch hinsichtlich datenschutzrechtlichen Vorgaben – überarbeitet und mit einem Anhang versehen. Darin ist eine klare Zuordnung pro Thema und Veröffentlichungsmedium (www.vaduz.li, Aushang Anschlagkasten, Amtsblatt, Landeszeitungen) definiert.

Auf die Kundmachung in den Landeszeitungen hat die Gemeinde Vaduz in den letzten Jahren bereits grossenteils verzichtet. Rückmeldungen sind dazu keine eingegangen. Somit sollen künftig keine Kundmachungen mehr in den Landeszeitungen publiziert werden. In dieser Form werden nur noch Stellenausschreibungen (z.T. in reduzierter Form), Liegenschaftsvermietungen sowie Baurechtsausschreibungen veröffentlicht.

Diesem Antrag liegen bei:

- Entwurf "Kundmachungsreglement 2019"
- Anhang 1 "Art und Organisation der Veröffentlichungen"
- Stellungnahme Frick & Partner Rechtsanwälte AG, Vaduz

Antrag:

> Der Gemeinderat genehmigt die Revision des Kundmachungsreglements inkl. Anhang "Art und Organisation der Veröffentlichungen". Die Änderungen treten per 1. März 2019 in Kraft.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Feuerwehrdepot, Neubau
Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Die Freiwillige Feuerwehr Vaduz hat mit Schreiben vom 27. April 2017 an den Gemeinderat über verschiedene bauliche und strukturelle Defizite im bestehenden Feuerwehrdepot und die Notwendigkeit, sich zeitnah mit möglichen Lösungsansätzen zur Behebung derselben zu befassen, hingewiesen. So wurden im Schreiben der Feuerwehr u. a. folgende Umstände im derzeitigen Feuerwehrdepot erwähnt:

- keine Hochwasser- und Erdbebensicherheit
- fehlende Parkierungsmöglichkeiten im Ereignisfall für Angehörige der Feuerwehr
- fehlende Garderoben und Duschen zur Gewährleistung einer Geschlechtertrennung
- kein Platz für die Garderoben der Jugendfeuerwehr
- bereits zwei externe Materialstandorte aufgrund fehlenden Räumlichkeiten
- daraus resultierend Probleme bei der Koordination im Ereignisfall
- fehlender Waschplatz zur Reinigung von Material und Fahrzeugen
- keine korrekte Abwasservorreinigung aufgrund fehlender Spaltanlage
- veraltete Schlauchwasch- und Trocknungsanlage
- unzureichende Grösse und Ausstattung von technischen Räumen (z. B. Atemschutz, Schulungsraum, Küche)
- allgemeiner Zustand der Liegenschaft in Bezug auf die Energieeffizienz und dem anstehenden Sanierungsbedarf.

Das bestehende und damals äusserst grosszügig sowie vorausschauend konzipierte Vaduzer Feuerwehrdepot ist in den letzten 40 Jahren (Spatenstich 18. Juni 1977 / Bezug 1978) immer wieder mit vertretbarem Aufwand den Bedürfnissen seiner Nutzer angepasst worden. Aus den vorgenannten Gründen war es nun angebracht und sinnvoll, konzeptionell sowie grundlegend das Thema "Feuerwehrdepot" anzugehen.

Der Gemeinderat bestätigte diesen Handlungsbedarf und bestellte bereits an seiner Sitzung vom 23. Mai 2017 eine Arbeitsgruppe "Feuerwehrdepot" zur Ausarbeitung von Entscheidungsgrundlagen für den Gemeinderat im Zusammenhang mit einer Weiterentwicklung des bestehenden Feuerwehrdepots (Neubau oder Sanierung). Die Mitglieder der Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz des Bürgermeisters haben sich zu insgesamt acht Sitzungen getroffen und eine mögliche Sanierung/Erweiterung des aktuellen Feuerwehrdepots oder einen allfälligen Neubau unter Berücksichtigung von alternativen Standorten anhand eines umfangreichen Anforderungs- und Kriterienkataloges geprüft.

Die Gegenüberstellung der beiden Möglichkeiten zeigte als Ergebnis klar auf, dass ein Neubau einer Sanierung/Erweiterung vorzuziehen ist. Dies vor allem in Bezug auf die Komplexität und die Umsetzungsmöglichkeiten zu den gegebenen Problemstellungen im bestehenden Baukörper einerseits und die fehlenden Erweiterungs- bzw. Entwicklungsmöglichkeiten andererseits.

Für den Neubau eines zukunftsträchtigen Feuerwehrdepots unter Berücksichtigung der Aspekte Nutzung, Organisation, Ausbau, Erweiterungen und Entwicklungen sowie Parkierung ist eine Grundstückfläche von mindestens 8‘000 m^2 notwendig.

So haben sich aus der abschliessenden Beurteilung von verschiedenen Grundstücken die Standorte "PAV-Areal" (Vaduzer Grundstück Nr. 1703), oder die Vaduzer Grundstücke Nrn. 1708, 1709, 1710 und 1711 an der Schaanerstrasse als Favoriten herauskristallisiert.

Beide erwähnten Standorte an der Schaanerstrasse weisen wesentliche Vorteile gegenüber den in die Evaluation ebenfalls einbezogenen Standorten auf:

- Baukosten: Durch die ebene und grosszügige Fläche kann verhältnismässig günstig gebaut werden.
- Raumprogramm: Die Grundstücksfläche erlaubt eine vollumfängliche Umsetzung des Raumprogrammes.
- Standort (Nord/Mitte/Süd): Die Platzierung des Feuerwehrdepots auf der Nordseite des Gemeindegebietes bietet den Vorteil, dass die Abdeckung unter Einbezug der Nachbarfeuerwehren eine ideale Verteilung ergibt.
- Erschliessung (Zu-/Wegfahrt, Erreichbarkeit): Bereits mit dem aktuellen Feuerwehrdepot wurden gute Erfahrungen mit der Zu- und Wegfahrt oder mit der Erreichbarkeit, auch während den Hauptverkehrszeiten, gemacht. Das Depot kann von verschiedenen Richtungen angefahren werden.
- Erweiterungs- und Entwicklungsmöglichkeiten: Die Grundstücksfläche erlaubt Optionen für spätere Ergänzungs- und Erweiterungsbauten.
- Erdbebensicherheit: Ein Neubau kann von Grund auf neu konzipiert werden, so dass die Erdbebensicherheit gewährleistet ist.
- Parkierung: Die Grundstücksfläche erlaubt die Unterbringung von genügend Autostellplätzen im Ereignisfall.
- Beschaffung Grundstück, Zeithorizont Umsetzung: Die Grundstücke befinden sich im Eigentum der Gemeinde Vaduz. Mit der Planung könnte umgehend begonnen werden.
- Zonierung/Ortsbauliche Entwicklung: Das Feuerwehrdepot sollte in einer industriellen, lärmunempfindlichen Umgebung positioniert werden, da ausgehend von der Nutzung mit unregelmässigen Lärmemissionen zu rechnen ist.
- Betrieb während einem Umbau/Neubau: Mit der Erstellung eines Neubaus wird der laufende Betrieb der Feuerwehr während der Bauphase nicht beeinträchtigt.

- Hochwasserschutz: Die Grundstücke liegen in der Talsohle und könnten einem Hochwasser ausgesetzt sein. Durch entsprechende Massnahmen bei der Planung der Neubauten und mit frühzeitig eingeleiteten Präventionsmassnahmen/Vorbereitungsarbeiten der Feuerwehr für den Ereignisfall können diese Risiken erheblich minimiert werden. Hochwassersituationen in solchem Ausmass sind heute in der Regel vorhersehbar und die Feuerwehr kann deshalb proaktiv agieren.

Aus raumplanerischer Sicht und unter Berücksichtigung der Aspekte Nutzung, Organisation, Ausbau, Erweiterungen und Entwicklungen sowie Parkierung hat sich bei der Evaluation der Standort "Schaanerstrasse West" (Vaduzer Grundstücke Nrn. 1708, 1709, 1710 und 1711) als Favorit herauskristallisiert. Dieser Standort hat die besten Voraussetzungen unter Berücksichtigung der genannten Aspekte. Zusätzlich sind mit dem angrenzenden Wasser- und Abwasserwerk Synergien in Bezug auf bauliche Entwicklungen, gemeinsame Verkehrsflächen, Heizungsverbund, Unterstützung im Ereignisfall u.v.m. gegeben.

An diesem Standort können auch künftig notwendig werdende bauliche Entwicklungsphasen im südlichen Bereich für die Feuerwehr, die Samariter, einen Zivilschutz oder Organisationseinheiten des Amtes für Bevölkerungsschutz berücksichtigt werden. Zudem bleibt das vormalige PAV-Areal (Vaduzer Grundstück Nr. 1703), welches unmittelbar an die Wohnzone grenzt, für andere Verwendungszwecke erhalten.

Liegenschaft Schaanerstrasse 41

Die nunmehr gemeindeeigene Liegenschaft Schaanerstrasse 41 dient derzeit der Unterbringung des Fuhrparks der Max Beck AG zur Abfall- und Grüngutentsorgung und einer direkt angegliederten Wohnnutzung. Nach dem Kauf dieser Liegenschaft im Juni 2018 durch die Gemeinde Vaduz wurde mit dem ehemaligen Eigentümer eine Nutzungsüberlassung für maximal fünf Jahre vertraglich festgelegt. Zwischenzeitlich werden durch Vertreter der Max Beck AG bereits konkrete Gespräche zur Veräusserung der Aktiven geführt, um diese Geschäftstätigkeit innerhalb der genannten Frist einer anderen Trägerschaft zuführen zu können.

Danach stünde die Liegenschaft zur freien Verfügung. Ein Rückbau der Liegenschaft an der Schaanerstrasse 41 kann demnach erst nach Erfüllung aller Rahmenbedingungen (Fristablauf und örtliche Verlagerung der Geschäftstätigkeit zur Abfall- und Grüngutentsorgung und deren Neuorganisation) in Betracht gezogen werden.

Machbarkeitsstudie

Damit die bauliche Umsetzung des neuen Feuerwehrdepots sowie die betrieblichen Abläufe nachgewiesen werden können, wurde im Rahmen einer Machbarkeitsstudie im Planungsperimeter der gemeindeeigenen Vaduzer Grundstücke Nrn. 1708, 1709, 1710, 1711 und 1715 ein Vorprojekt auf Basis des durch die Freiwillige Feuerwehr Vaduz erarbeiteten Raumprogramms erstellt. Mit der Ausarbeitung des Vorprojektes konnte das Architekturbüro Beat Burgmaier Architekten, Vaduz, beauftragt werden. Das junge Architekturbüro hat bereits vertiefte Erfahrung mit der Planung von Feuerwehrdepots.

Das Vorprojekt (Machbarkeitsstudie) mit Raumprogramm, den Flächen- und Volumenberechnungen sowie einer Grobkostenschätzung (+/- 20%) mit Kosten-gegenüberstellungen zu anderen vergleichbaren Feuerwehrbauten in Balzers, Schaan und Herisau überzeugte in Folge hinsichtlich Funktionalität und Wirtschaftlichkeit sowohl die Arbeitsgruppe "Feuerwehrdepot" als auch den Gemeinderat.

Nach dieser grundsätzlichen Zustimmung zur gegenständlichen Machbarkeitsstudie wurden auch die Vereinsmitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Vaduz und der Samariter Vaduz anlässlich einer gut besuchten Veranstaltung im Rathaussaal vor Weihnachten über das Vorhaben vertieft informiert. Diese zwei Vereine stehen ebenfalls geschlossen hintern dem Projekt.

Abweichen vom Grundsatzentscheid Minergie-Bauweise

Der Gemeinderat beschloss an seiner Sitzung vom 4. Juli 2017, dass Neubauten und Sanierungen im Minergie-A, oder -P-Standard ausgeführt werden müssen. Falls unüberwindbare Hindernisse den Minergie-A oder -P-Standard nicht ermöglichen, wird der Minergie Standard angewendet.

Die Arbeitsgruppe "Feuerwehrdepot" empfiehlt den Gebäudeteil für die Einstellhallen, Waschbox und Schlauchturm, d. h. technische Räume mit grossen Toranlagen, von diesem Grundsatzbeschluss auszunehmen und die Gebäudehülle in diesen Teilen nach den geltenden Vorschriften der Bauordnung zu erstellen. Der Energieverbrauch wird dadurch nicht wesentlich erhöht, da diese Räume nur temperiert werden.

Verpflichtungskredit

Da die vorliegende Grobkostenschätzung (+/- 20%) keine ausreichende Grundlage für einen seriösen Verpflichtungskredit darstellt, wurde die Firma HRS Real Estate AG, Vaduz, mit einer Kostenermittlung im Genauigkeitsbereich von +/- 10% beauftragt. Sie ist nun Grundlage für den gegenständlichen Verpflichtungskredit zu den Aufwendungen für einen Architekturwettbewerb sowie für die Erstellungs- und Ausstattungskosten.

Weiteres Vorgehen

Bei diesem Verpflichtungskredit in dieser Grössenordnung gilt es das Gemeindegesetz Art. 25, Ziff. 4 zu berücksichtigen:

"Aufgaben und Befugnisse gemäss Abs. 2 Bst. f (Bewilligung von Ausgaben), Bst. g (Bürgschaften und Garantien), Bst. i (Unternehmensbeteiligungen) und Bst. m (Bauvorhaben) fallen nur dann in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung, wenn die zu bewilligenden einmaligen Ausgaben 35% der effektiven Erträgnisse übersteigen. Die Bewilligung jährlich wiederkehrender Ausgaben fällt in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung, wenn die Ausgaben 20% der effektiven Erträgnisse übersteigen. Massgebend sind jeweils die effektiven Erträgnisse der laufenden Rechnung des Vorjahres."

Auf Basis der Jahresrechnung 2017 liegt die gesetzliche Obergrenze des durch den Gemeinderat zu bewilligenden Verpflichtungskredites bei rund CHF 24.0 Mio.

Somit ist dieser Verpflichtungskredit zusätzlich den Stimmberechtigten zur Genehmigung vorzulegen. Im Vorfeld dieser Abstimmung soll nun eine Abstimmungsbroschüre erarbeitet werden und mit entsprechenden Informationsversammlungen für eine überzeugende Befürwortung zu einem neuen Vaduzer Feuerwehrdepot bei den Stimmberechtigten geworben werden.

Nach einem JA der Gemeindeversammlung zum Verpflichtungskredit kann ein Architekturwettbewerb auf Basis dieser Machbarkeitsstudie (Vorprojekt) eingeleitet werden.

Diesem Antrag liegen bei:

- Machbarkeitsstudie Feuerwehrdepot Vaduz vom 22.11.2018
- Raumprogramm vom 22.11.2018
- Flächen- und Volumenberechnung vom 22.11.2018
- Kostenvoranschlag (+/-10%) vom 11.02.2019

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt die Planung und Erstellung eines neuen Feuerwehrdepots auf den Vaduzer Grundstücken Nrn. 1708, 1709, 1710, 1711 und 1715 und spricht den hierfür notwendigen Verpflichtungskredit über CHF 25.53 Mio. (inkl. MwSt.).
2. Das Projekt "Neubau Feuerwehrdepot" mit der Vorlage zur Genehmigung des Verpflichtungskredites von CHF 25.53 Mio. wird gemäss Gemeindegesetz Art. 25, Ziff. 4, Bst. m (Bauvorhaben) einer Gemeindeabstimmung zugeführt.
3. Zuvor wird dem Gemeinderat der genaue Abstimmungstermin gemeinsam mit den zu erarbeitenden Informations- und Abstimmungsunterlagen zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beratungen:

Das vorliegende Raumprogramm auf Basis der Machbarkeitsstudie soll im Rahmen der Erarbeitung eines Wettbewerbsprogrammes nochmals geprüft und gegebenenfalls optimiert werden. Zielsetzung ist, dass wohl Raumreserven für die angestrebte Nutzungsdauer vorhanden sein sollen, jedoch keine überdimensionierten Bedürfnisse befriedigt werden. Die neu zu bestellende Arbeitsgruppe nach den Gemeindewahlen wird sich diesen Fragestellungen annehmen und bestrebt sein, dass letztlich ein zweckmässiges und zukunftsträchtiges Feuerwehrdepot zur baulichen Umsetzung gelangen wird. Auch Materialisierungsfragen sind im Wettbewerbsprogramm, das dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werden muss, zu definieren.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

<u>Erneuerung der Infrastruktur des Landesspitals,
Stellungnahme</u>

Der Gemeinderat hat die sofortige Veröffentlichung beschlossen, weswegen diese bereits am 13. Februar 2019 erfolgt ist.

Ausstand:
Gemeinderat Manfred Bischof verlässt die Ratsstube für die Beratung und Beschlussfassung.

Im Bericht und Antrag (BuA Nr. 16/2019) der Regierung an den Landtag betreffend die Erneuerung der Infrastruktur des Liechtensteinischen Landesspitals hat sich diese hinsichtlich der weiteren Verfahrensweise für ein zweistufiges Vorgehen entschieden. In einem ersten Schritt soll der Landtag anlässlich seiner nächsten Sitzung im Februar die Ergebnisse dieser Variantenstudie zur Kenntnis nehmen, diskutieren und die Regierung mit einem Auftrag für das weitere Vorgehen ausstatten. In einem zweiten Schritt kann danach ein Finanzbeschluss für einen Verpflichtungskredit zum Bau eines Landesspitals in Vaduz ausgearbeitet und dem Landtag zur Beschlussfassung unterbreitet werden.

Bereits mehrfach hat sich der Gemeinderat in den vergangenen Jahren explizit und einstimmig für einen Verbleib bzw. einen Neu- oder Umbau des Landesspitals in Vaduz ausgesprochen. Er hat dabei als Vertreter der Standortgemeinde stets grosse Bereitschaft signalisiert, hierfür entsprechend gute Rahmenbedingungen zu bieten.

Zur bisherigen und nun aktuellen Spitaldebatte wertet der Gemeinderat keine konzeptionellen Gedanken, weder Betriebsabläufe noch Nutzwertanalysen, keine Fallzahlen und Leistungsangebote. Er legt vielmehr aus gemeindespezifischen Überlegungen (Leitbild, Ortsplanung, medizinische Grundversorgung) ausschliesslich Wert auf die Standortwahl.

Der Gemeinderat unterstützt jedoch die im Bericht getätigte Aussage, dass ein Staat seinen Bürgern aus souveränitätspolitischen Überlegungen eine Grundversorgung von der Geburt bis zum Tod bieten können soll. Auch teilt er die Ansicht der Regierung, dass weiterhin ein eigenes Landesspital betrieben werden sollte. Dieses wird ohne Staatsbeitrag jedoch nicht im betriebswirtschaftlichen Sinne rentabel sein. Dennoch kann ein volkswirtschaftlicher Nutzen und darüber hinaus auch eine gewisse Freiheit in der Gestaltung der landeseigenen Gesundheitsversorgung entstehen, wenn der Staat einen fairen und überschaubaren Betrag an den Betrieb und die Investitionen im Sinne einer Sicherstellung des Leistungsauftrags in der Grundversorgung leistet.

Mit der Variante 1 (Gesamtsanierung der bestehenden Liegenschaft unter Betrieb / etappiert) als auch der Variante 2 (Neubau am bestehenden Standort / mit Provisorium in Bendern) würde der Spitalstandort Vaduz erhalten bleiben. Da diese Optionen im Gesamtvergleich jedoch suboptimal abschneiden, begrüsst der Gemeinderat die Variante 3 (Neubau Standort "Wille-Areal"). Dies einerseits aus der Standortperspektive, andererseits erkennt er darin eine klare Aufwertung des dortigen Erscheinungsbildes. Die im BuA genannten Vorteile sprechen für sich. Zu den im BuA unter Ziff. 3.7.3 aufgeführten Nachteilen ist die Gemeinde Vaduz im Rahmen ihrer Möglichkeiten gerne bereit Hand zu bieten für allfällig notwendig werdende Übergangslösungen (Ersatzräumlichkeiten).

Sollte keine dieser vorgenannten Varianten mit "Vaduz"-Bezug vom Landtag zur Erneuerung der Infrastruktur des Landesspitals in Betracht gezogen werden, unterstützt der Gemeinderat gleichermassen die Erkenntnis der Regierung, dass ein Neubau auf "grüner Wiese" in Vaduz (Variante 5) einem "idealen Spital" gemäss Kap. 3.3 des BuA nahekommt.

Der Gemeinderat möchte deshalb frühzeitig bei der Suche nach einem geeigneten Baugrundstück Hand bieten und zudem einen substanziellen, einmaligen Investitionskostenbeitrag in Aussicht stellen, wenn das Landesspital weiterhin in Vaduz seinen Standort behält.

Die Gemeinde Vaduz ist Eigentümerin von mehreren zusammenhängenden, an der Zollstrasse befindlichen und in der Bauzone situierten, Grundstücken mit einer Gesamtfläche von rund 12'500 m^2. Überdies steht optional mehr als 4’000 m^2 unmittelbar angrenzender, gemeindeeigener Baugrund für allfällige spätere Entwicklungsschritte eines Landesspitals zur Verfügung. Die gemeindeeigene Waldfläche "Wachters Wäldli" mit annähernd 4’500 m^2 bzw. der entlang diesem Waldstreifen verlaufende "Wäldliweg" (bestehende Fuss- und Radwegverbindung) begrenzt den "Landesspitalperimeter" gegen Westen und bildet mit dem ebenfalls vorhandenen Fliessgewässer "Kanal" gegen Osten eine naturnahe Einbettung der Bauparzelle mit optimaler Verkehrsanbindung.

In unmittelbarer Nachbarschaft zum neuen Stützpunkt des Rettungsdienstes des Liechtensteinischen Roten Kreuzes (LRK), zum "Labormedizinischen Zentrum Dr Risch" und dem nah gelegenen Autobahnanschluss Vaduz-Sevelen ist diese attraktive Lage prädestiniert für ein neues Landesspital.

Der Stiftungsrat Spitalbaufonds der Gemeinde Vaduz sprach sich anlässlich seiner Sitzung vom 7. Februar 2019 im Grundsatz für den wertgleichen Tausch seiner beiden Vaduzer Grundstücke Nrn. 41 und 1474 mit der Gemeinde Vaduz in den vorgenannten "Landesspitalperimeter" aus. Basis dazu war das Positionspapier zu den "Grundsatzüberlegungen zu einem wertgleichen Grundstücktausch zwischen Land Liechtenstein, Stiftung Spitalbaufonds und der Gemeinde Vaduz im Zusammenhang mit einem Landesspital 'auf grüner Wiese' mit Erweiterungspotenzial und Standortqualitäten vom 28. Januar 2019". Dieser wertgleiche Grundstücktausch zwischen der Gemeinde Vaduz und dem Spitalbaufonds ermöglicht es der Stiftung anschliessend ihren daraus resultierenden Flächenanteil im Baurecht dem Land Liechtenstein für ein Landesspital zu überlassen.

Die restliche gemeindeeigene Fläche im "Landesspitalperimeter" soll in einem weiteren Schritt möglichst wertgleich (mit allfälliger Aufpreiszahlung seitens der Gemeinde) mit im Landeseigentum und in Vaduz befindlichen Grundstücken dem Land Liechtenstein für den Bau eines Landesspitals überlassen werden. Hierzu diente ebenfalls das vor genannte Positionspapier.

Der Stiftungsrat Spitalbaufonds der Gemeinde Vaduz befürwortete anlässlich seiner Sitzung vom 7. Februar 2019 zugleich einen einmaligen Investitionskostenanteil über CHF 7.00 Mio. für das Standortbekenntnis an ein Landesspital in Vaduz zu leisten.

Diesem Antrag liegen bei:

- B1: Übersicht zu Grundsatzüberlegungen 28.01.2019
- B2: Gesamtübersicht Lage Bauperimeter LLS
- B3: Gesamtübersicht Lage Tauschgrundstücke Gemeinde und Land
- B4: Liegenschaftsberichte gemeindeeigene Grundstücke im Bauperimeter LLS
- B5: Liegenschaftsberichte gemeindeeigene Grundstücke im Bauperimeter LLS (optional)
- B6: Liegenschaftsberichte landeseigene Grundstücke
- B7: Liegenschaftsberichte Tauschgrundstücke Spitalbaufonds
- B8: Liegenschaftsberichte gemeindeeigene Waldgrdst. im Bauperimeter LLS (optional)
- B9: Liegenschaftsberichte Privatwaldgrundstück im Bauperimeter LLS (optional)
- B10: Liegenschaftsberichte gemeindeeigene Grdst. im bestehenden Baurecht LLS
- B11: Performance Spitalbaufonds 01.01.2018-31.12.2018
- B12: BuA Erneuerung der Infrastruktur des Liecht. Landesspitals (Nr. 16/2019)

Antrag:

1. Der Gemeinderat befürwortet die Zielsetzungen des anlässlich der Regierungssitzung vom 29. Januar 2019 erläuterten Positionspapiers zu den "Grundsatzüberlegungen zu einem wertgleichen Grundstücktausch zwischen Land Liechtenstein, Stiftung Spitalbaufonds und der Gemeinde Vaduz im Zusammenhang mit einem Landesspital 'auf grüner Wiese' mit Erweiterungspotenzial und Standortqualitäten vom 28. Januar 2019".
2. Der Gemeinderat befürwortet auf Basis des Beschlusses des "Stiftungsrates Spitalbaufonds der Gemeinde Vaduz" vom 7. Februar 2019 und Art. 5 Ziff. 3 der diesbezüglichen Stiftungsstatuten ebenfalls
 a) einen wertgleichen Tausch der Vaduzer Grundstücke Nrn. 41 und 1474 mit den im Eigentum der Gemeinde Vaduz stehenden Grundstücken im Bauperimeter "Landesspital";
 b) das Überlassen dieser resultierenden Tauschfläche mittels Baurecht für ein neues Landesspital;
 c) die Gewährung eines einmaligen Investitionskostenanteils über CHF 7.00 Mio. aus dem Stiftungsvermögen des Spitalbaufonds der Gemeinde Vaduz für das Standortbekenntnis zur Gemeinde Vaduz.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

<u>Tagesschule,</u>
<u>Stellenplanerweiterung Koch/Köchin 33 %</u>

Ausgangslage

Am 17. November 2015 hat der Gemeinderat an seiner Sitzung die Umsetzung des Bauvorhabens "Primarschule Ebenholz Sanierung Plus" genehmigt. Am 13. Dezember 2016 befürwortete er zudem den Neubau der dort räumlich angegliederten Tagesschule. Er begrüsste

dabei die Errichtung eines Mittagstisches bzw. einer Mittagsbetreuung für die Regelschulkinder in der Primarschule Ebenholz, sodass dies ins Raumkonzept der Tagesschule mit aufgenommen wurde.

Im November 2018 konnte die Gemeinde mit dem Verein Kindertagesstätte eine Leistungsvereinbarung unterzeichnen, welche die Kinderbetreuung regelt. Der Verein wird ab Mai 2019 die benötigten Essen von der Tagesschule beziehen. Dadurch können Synergien mit der Tagesschulküche genutzt werden. Die Räumlichkeiten in der Tagesschulküche und des Speisesaals sind so ausgelegt, dass bei voller Auslastung ca. 90 Essen gekocht und ausgegeben werden können. Beim Start im Mai 2019 wird mit ca. 50 bis 60 Essen gerechnet.

Derzeit werden in der Tagesschule von Montag bis Freitag täglich ca. 35 Mittagessen gekocht. Für die Menüplanung, Abrechnung sowie das Kochen an drei Tagen ist Claudia Ospelt als ausgebildete Köchin verantwortlich. Das restliche Pensum wird von den Hortpersonen der Tagesschule übernommen und abgedeckt.

Mit dem Umzug der Tagesschule zur Primarschule Ebenholz müssen deutlich mehr Essen gekocht werden. Damit die Qualitätskriterien einer "Schulküche" eingehalten werden können, kann diese Menge an Essen nur von sehr erfahrenem bzw. gelerntem Kochpersonal bewältigt werden. Aus diesem Grund kommt es einerseits zu einer Erhöhung des Stellenplans, da mehr Essen ausgegeben werden müssen, und andererseits zu einer Verschiebung des Stellenplans vom Hortbereich zur Kochstelle ab dem neuen Schuljahr 2019/2020.

Ein Teil der neu entstehenden Lohnkosten wurde bereits im Budget 2019 berücksichtigt. Für die nunmehr neu resultierenden Lohnkosten in der Höhe von CHF 10‘000.00 muss ein Nachtragskredit gesprochen werden.

Die Personalkommission befürwortete anlässlich ihrer Sitzung vom 7. Februar 2019 einstimmig den folgenden Antrag.

Diesem Antrag liegt bei:

- Stelleninserat Köchin/Koch

Antrag:

- Der Gemeinderat genehmigt den Stellenplan für die Tagesschule.
- Der Gemeinderat genehmigt für dieses Jahr einen Nachtragskredit über CHF 10‘000.00.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Stimmenzähler,
Nachbestellung

Der Gemeinderat hat die sofortige Veröffentlichung beschlossen, weswegen diese bereits am 13. Februar 2019 erfolgt ist.

David Meier, bisheriges Ersatzmitglied der Stimmenzähler, ist leider unerwartet verstorben, weswegen er in der gegenständlichen Kommission zu ersetzen ist.

Eine Ersatzbestellung zum jetzigen Zeitpunkt ist aufgrund der bevorstehenden Gemeindewahlen 2019 erforderlich.

Antrag der FBP-Fraktion:

Irene Hemmerle, Fürst-Franz-Josef-Strasse 93, 9490 Vaduz wird als neues Ersatzmitglied der Stimmenzähler ernannt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Tagesschule Ebenholz Neubau,
Arbeitsvergaben

BKP 901.01 Möblierung Schule (TS)
(Verhandlungsverfahren)

Bürolada AG, 9490 Vaduz	CHF	147‘067.60

Diesem Antrag liegt bei:

- Offertvergleich und Vergabeantrag

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Primarschule Ebenholz Sanierung Plus,
Arbeitsvergaben

BKP 211.50 Betonarbeiten Hackschnitzelsilo
(Direktvergabe)

Bühler Bau AG, 9497 Triesenberg	CHF	101‘121.10

Beschluss:
Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

BKP 424.20 Sportplatzbelag
(Verhandlungsverfahren)

Gassnerbau AG, 9490 Vaduz	CHF	183‘858.50

Ausstand: Gemeinderat Martin Gassner

Beschluss:
Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

BKP 901.01 Möblierung Schule (PS)
(Auftragserweiterung)

Bürolada AG, 9490 Vaduz	CHF	81‘055.00

Beschluss:
Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Diesem Antrag liegen bei:

- Offertvergleich und Vergabeantrag

Bebauung Wuhrstrasse 30,
Arbeitsvergaben

BKP 447.00 Tankanlage und Tankstelle Werkhof
(Direktvergabe)

Neo Vac AG, 9463 Oberriet	CHF	63‘621.60

BKP 448.00 Waschboxanlage
(Direktvergabe)

Kärcher AG, 8108 Dällikon	CHF	87‘271.35

Diesem Antrag liegen bei:

- Offertvergleich und Vergabeantrag

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Verdienstmedaille der Gemeinde Vaduz,
Verleihung

Gemäss Reglement über die Verleihung der Verdienstmedaille der Gemeinde Vaduz kann der Gemeinderat für treue Vereinsmitgliedschaft die Verdienstmedaille der Gemeinde Vaduz verleihen.

Die nachstehend genannten Personen sind seit 25 Jahren Mitglied beim Samariterverein Vaduz:

- Irmgard Meier, Haldenstrasse 26, Triesen
- Edith Amann, Kornweg 7, Vaduz

Die nachstehend genannte Person ist seit 25 Jahren Mitglied beim Ökumenischen Chor Vaduz:

- Jimmy-Dimitrios Triantafyllidis, Alvierweg 5, Vaduz

Antrag:

In Anbetracht der treuen Vereinsmitgliedschaft beschliesst der Gemeinderat für 25 Jahre treue Vereinsmitgliedschaft die kleine Verdienstmedaille der Gemeinde Vaduz zu verleihen:

- Irmgard Meier, Haldenstrasse 26, Triesen
- Edith Amann, Kornweg 7, Vaduz
- Jimmy-Dimitrios Triantafyllidis, Alvierweg 5, Vaduz

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Ewald Ospelt, Bürgermeister

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeister anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 27. Februar 2019